

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 321/2000	
		☒	Öffentlich
		☐	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport		06.06.2000	Beratung
Rat		27.06.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung der Jahresabschlüsse 1996 bis 1998 der eigenbetriebsähnlichen städtischen Einrichtung "Volkshochschule Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag:

@->

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt die Jahresabschlüsse 1996 bis 1998 der eigenbetriebsähnlichen Kultureinrichtung „Volkshochschule Bergisch Gladbach“ fest.

Die ermittelten Jahresgewinne verbleiben zur Stärkung der Innenfinanzierung zu 60% in der Einrichtung, 40% werden an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Rat stellt laut Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres, nach entsprechender Vorberatung in dem als Werksausschuss fungierenden Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. über die Behandlung des Verlustes.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seinen Sitzungen am 21.05.1997, 19.05.1998 und 20.04.1999 die Jahresabschlüsse und Lageberichte 1996 bis 1998 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Volkshochschule“ beraten und zur Kenntnis genommen.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 11.11.1997 die Befreiung von der Pflichtprüfung der Jahresabschlüsse durch einen externen Wirtschaftsprüfer für die Jahre 1996 bis 1998 ausgesprochen; diese Befreiung wurde an die Auflage einer entsprechenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungswesen der Stadt Bergisch Gladbach gebunden.

Am 14.01.2000 legte das Rechnungsprüfungswesen der Stadt Bergisch Gladbach den „Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 1996 bis 1998 der städtischen Kultureinrichtung „Volkshochschule Bergisch Gladbach“ vor.

Die Schlussfeststellung lautet:

„Es konnte festgestellt werden, dass die rechtlichen Grundlagen, die Organisation, das Rechnungswesen und die Geschäftsführung geordnet sind. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen.“

Die festgestellten Jahresgewinne belaufen sich auf:

1996:	12.232,34 DM
1997:	43.408,71 DM
1998:	74.556,21 DM
Summe:	130.197,26 DM

Unter Ziffer 3 der Leitlinien zur Ausführung des Haushaltsplans 1997 ist im Zusammenhang mit den im Rahmen des Budgets angestrebten Anreizwirkungen sinngemäß ausgeführt, dass 60 % der Jahresüberschüsse in den Einrichtungen verbleiben sollen; 40 % sind an den kameralen Gesamthaushalt abzuführen (VHS 1996-1998 = DM 52.078,90).

Gemäß Verfügung durch die Kämmerei wurden bereits vorab folgende Überschussabführungen an den kameralen Gesamthaushalt geleistet:

1996:	4.000 DM (32,70 %)
1997:	18.000 DM (41,47 %)
1998:	29.800 DM (39,97 %)
Summe:	51.800 DM

Die noch verbleibende Differenz in Höhe von DM 278,90, die noch von der Einrichtung an den kameralen Gesamthaushalt abzuführen wäre, soll als „Rundungsdifferenz“ zusätzlich in der Einrichtung verbleiben.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	